

EWU Herbsttagung

Die Herbsttagung der EWU Deutschland mit Länderratssitzung und Delegiertenversammlung fand am 15./16. November 2025 mit über 50 stimmberechtigten Teilnehmern statt. Länderrat und Präsidium trafen sich in Präsenz, während zur Delegiertenversammlung die Teilnahme auch online möglich war. Im Mittelpunkt standen Rückblicke auf das Jahr 2025, Einblicke in laufende Projekte und ein Ausblick auf das Jahr 2026.

Die Termine für die nächsten German Open stehen bereits fest: Die Veranstaltung findet im Jahr 2026 vom 11. bis 20. September und im Jahr 2027 vom 17. bis 26. September statt.

German Open 2026

Für 2026 wurde die Disziplin Trail als High Prize Disziplin sowie als EWU Sport Award Disziplin festgelegt.

Im Rahmen der German Open 2026 werden die Mannschaftsmeisterschaften in den Disziplinen Ranch Riding, Reining, Western Pleasure, Western Horsemanship und Showmanship at Halter jeweils für Jugendliche und Erwachsene ausgetragen.

BUJU / Nachwuchsförderung

Für das Jahr 2026 ist das BUJU von 16. bis 19. April geplant – erneut in Kreuth, das sich als idealer Veranstaltungsort bewährt hat.

Als neue Maßnahme zur Nachwuchsförderung wurde ein Abzeichen Programm für Kinder vorgestellt. Der sogenannte „Pony-Star“ wird in Bronze, Silber und Gold vergeben und richtet sich an die jüngsten Reiter im Verband.

Regelbuch/Regeländerungen

Genehmigte Regelbucheinträge 2026

§ 20 – Seite 15 Vorgezogener Nennschluss

(11) Bei einem ausgesprochenen Nennstopp oder dem Vorziehen eines Nennschlusses vor dem ausgeschriebenen Nennschluss, hat der Teilnehmer weiterhin die Möglichkeit bis zum eigentlichen Nennschluss, der in der Ausschreibung veröffentlicht ist, seine Nennung kostenfrei zu stornieren.

§ 90 – Seite 34 Ergebnisse

(2) Sollte die Meldestelle die Unterlagen nicht rechtzeitig an die EWU senden oder diese unvollständig sein, wird von der EWU dem Turnierveranstalter eine Gebühr in Rechnung gestellt. Die Genehmigung eines zukünftigen Turniers kann sodann versagt werden.

§ 90 – Seite 34 Programmheft

Folgende Unterlagen sind von der Meldestelle in der Woche nach dem Turnier an die BGS zu senden:

1. Programmheft (nur wenn nicht elektronisch in der Meldestellensoftware hinterlegt)
2. Originale der Richterlisten, Scoresheets
3. Richterbeurteilungsbogen
4. Vom Ringsteward unterschriebene Starterlisten
5. Stewardbeurteilungsbogen (nur wenn der Steward einen Beurteilungsbogen ausfüllt)
6. Opt. Ringstewardbeurteilungsbogen

§107 – Seite 39 Stewardeinsätze

(6) Ein EWU-Steward darf auf der gleichen Anlage max. 2 Turniere pro Jahr für max. zwei aufeinanderfolgende Jahre betreuen. Ausnahme: Doppelshow

§ 139 – Seite 52 Kinesio-Tape = geändert in Sporttapes jeglicher Art

§ 10 Abs. 1

“Turniere der Kategorie DM liegen in der Verantwortung der EWU und hierfür zuständig ist ausschließlich das Präsidium. Mit der Ausschreibung zur DM legt das Präsidium der EWU die Bestimmungen der DM fest, wobei diese vom Regelbuch abweichen können. Hierbei hat das Präsidium der EWU die Möglichkeit, im Rahmen des Qualifikationsmodus für die DM ebenfalls festzulegen, dass in einer Disziplin (jun./sen./Jugend) eine Deutsche Meisterschaft nur durchgeführt wird, wenn sich mindestens 20 Reiter-Pferd-Kombinationen qualifiziert haben.“

§286 (10)

Optional kann die Deutsche Meisterschaft in der WCH auch nur alle zwei Jahre durchgeführt werden.

§ 11 (6)

In der Disziplin Working Cow Horse werden Qualifikationsergebnisse, die auf AQ Turnieren nach der jeweiligen Deutschen Meisterschaft erzielt werden, als Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft des folgenden Turnierjahres anerkannt, sofern sie den gültigen Score-Anforderungen entsprechen.

§11 (7)

Jungpferde, die unter 4 Jahren unter dem Sattel geshowt wurden, dürfen auf A+Q Turnieren nicht mehr in den Jungpferdeklassen vorgestellt werden.

§12 (17)

Jungpferde, die unter 4 Jahren unter dem Sattel geshowt wurden, dürfen auf B Turnieren nicht mehr in den Jungpferdeklassen vorgestellt werden.

§12 (16)

Nicht einbezahlte Jungpferde können auf Landesmeisterschaften keinen Titel „Bestes Jungpferd“ oder „Champion“ erhalten

§270 (6)

Aus den JUPF Klassen (BA, TH, RR, RN) können pro Turnier alle 4 Klassen gestartet werden. Bei Qualifikation in 4 Klassen für die German Open, muss man sich für 3 Disziplinen entscheiden. Wenn alle 4 Klassen qualifiziert sind, muss eine davon entfallen.

§12 (8)

Werden auf Landesmeisterschaften A- und B-Klassen zusammengelegt, wird der beste Jugendliche – auch wenn er nicht platziert ist, aber den Qualifikationsscore der German Open erreicht hat – Landesmeister.

Redaktionelle Änderungen

§ 133 – Seite 46 – Ausrüstungstabelle

Häkchen raus bei Wanderreithut WT

Häkchen raus bei WT in allen Leistungsklassen

§323 – Besondere Bestimmungen der Disziplin WRR

(5) In den LK 4 und 5 (LK 5 als Sonderprüfung)

(7) Bewertet wird in der LK 4 (und 5 als Sonderprüfung)

§ 337 Allgemeine Ausführungen zu Sonderprüfungen

(4) Es gilt folgende EWU-Sonderprüfungen

6. Western Ranch Rail LK 5 (fehlte bisher in der Auflistung)

§ 55 Absatz 2

Scoresheets sind in allen Disziplinen zu verwenden, mit Ausnahme der WPL, den WT Klassen sowie der Führzügelklasse.

Wurde ergänzt um die WRR – diese fehlte bisher hier

§ 44 Leistungsklasse 5

Wurde angepasst auf:

(1) Teilnehmer der LK 5 müssen keine EWU Mitglieder sein.

Ihre Pferde müssen nicht bei der EWU als Turnierpferd registriert sein.

Für die Teilnahme am Turnier müssen sie sich und ihr Pferd unter mss.ewu-bund.de anmelden.

§45, §46, §47, §48

Hier wurde der Wortlaut „Ihre Pferde müssen bei der EWU registriert sein“ angepasst auf „Ihre Pferde müssen bei der EWU als Turnierpferd registriert sein“

§ 279 – YS Reining Pattern

Die Auswahl der Pattern wurde erweitert auf 5, 6, 8 oder 13

§ 131 (1)

Zusatzformulierung zum Helm: Der Kinnriemen des Helms muss enganliegend verschnallt werden, um ein Verrutschen oder ein Abstreifen während eines möglichen Sturzes zu vermeiden.

§ 99

wurde der Wortlaut geändert von „Der Richter muss nach dem Turnier einen Turnierbeurteilungsbogen an die BGS senden“ in „Der Richter muss nach dem Turnier negative Erfahrungen/Situationen/Begebenheiten an die BGS senden“. Dies wurde auch bei den Stewards vom Wortlaut her angepasst

Ausrüstung:

Griffe dürfen in der Führzügelklasse am Sattel befestigt werden

§332 (4) neu

4. In der Führzügelklasse ist das Festhalten an diesen Griffen zulässig

In allen weiteren Klassen bleibt das Festhalten am Sattel verboten

In diesen Klassen sind die Griffe am Sattel verboten § 139 neu 12.

Anträge aus der Richterschaft

Western Riding: § 234 (1) soll durch folgenden Text ersetzt werden:

Für alle Pattern, bei denen entweder eine andere Arenagröße als 20×40 m gilt oder die nur für bestimmte Altersklassen der Pferde bzw. Leistungsklassen der Reiter zugelassen sind, ist eine entsprechende Kennzeichnung im Patternbook erforderlich. (Die Arenagröße sowie Leistungsklasse der Reiter und Pferdealter sind den jeweiligen Pattern zu entnehmen.)

Western Riding : § 238

Auch für die neuen Pattern soll eine Zeichnung mit den Wechselzonen auf der Diagonalen angefertigt werden.

Ranch Riding § 244 (1) 5.

„Es müssen die Pattern genutzt werden, die auf der Homepage veröffentlicht sind“ streichen
Es dürfen (außer in den Q- und M- Klassen) gerne eigene Pattern verwendet werden – ist unter § 153 beschrieben.

Beeinflussung des Pferdes mit der Hand § 155

Wiederholte Beeinflussung des Pferdes durch das Berühren mit der Hand

In allen anderen gescorten Disziplinen Penalty 5/10: Jegliches Beeinflussen des Pferdes durch das Berühren mit der Hand

Verweigern: § 155 sechster Punkt:

Verweigern gegenüber den reiterlichen Hilfen in dem Maß, dass eine Verzögerung des Patterns die Folge ist. Streichen

Änderung § 228 (4), 247 (3), 346 (3):

Erstes Verweigern, Wegdrängen vom Hindernis von mehr als 4 Tritten (zwei Schritten) in die falsche Richtung oder der Versuch, einem Hindernis durch Scheuen auszuweichen sowie das Verweigern gegenüber den reiterlichen Hilfen in dem Maß, dass eine Verzögerung des Patterns die Folge ist...

Zweites Verweigern, Wegdrängen vom Hindernis von mehr als 4 Tritten (zwei Schritten) in die falsche Richtung oder der Versuch, einem Hindernis durch Scheuen auszuweichen sowie das Verweigern gegenüber den reiterlichen Hilfen in dem Maß, dass eine Verzögerung des Patterns die Folge ist...

Trail: § 225 (2)

3. ... Bei Erhöhungen muss der Abstand 60 cm betragen

§ 225 (2)

9. Bei Kombinationen von Brücke/Schrittstangen bzw. Schrittstangen/Brücke sollte der Mindestabstand 120 cm, bei ausreichend Platz 180 cm betragen.

Hier ist die Anzahl der Schritte zwischen Brücke und Stange nicht vorgegeben.

Trail § 225 13.

Die Durchmesser von Volten sollten für LK 1-3 folgende Mindestmaße betragen:

Walk 5 m, Jog 8 m, Lope 8,50 m

und für LK 4-5:

Walk 5 m, Jog 10 m, Lope 12 m.

§ 228 (2) dritter Unterpunkt – den Satz ergänzen:

..., dies gilt nicht auf gebogenen Linien, es sei denn es ist ausdrücklich vorgeschrieben.

Zwischen der Brücke und der letzten Stange davor bzw. der ersten Stange danach wird die Anzahl an Schritten nicht vorgegeben.

§ 228 (5) Penalty 0:

Eine Schlaufe, wie sie z.B. am Ende eines Seiltors vorkommt, wird über das Handgelenk gezogen.

§ 182 c (neu) Box:

Es ist ein Turn, eine Vorhand- bzw. Mittelhandwendung oder eine Volte erlaubt.

§ 163 (1) und (2):

Penalty 3 hinzufügen

§ 343 (1) 9. (neu)

Ein Seiltor ist nicht zugelassen.

Redaktionelle Änderungen:

§ 99 5. Streichen

Ausrüstung: Westernsattel: § 134 (1) 3.

... er hat einen Baum, unabhängig vom Material

SUHO: Verschiebung des Pen 0 für „keinen fliegenden Wechsel im WR-Teil“

Das aktuelle RB 2025 beschreibt „Pattern und deren Bestimmung“ einen Penalty.

§ 262 (3) löschen und dafür in § 265 Penaltys der Disziplin SUHO einfügen Penalty 0 / Wird im Western-Riding-Abschnitt nicht zumindest ein fliegender Galoppwechsel gezeigt

Klarstellung „Random Bit Check“

Das RB 2025 widerspricht sich aktuell:

§253, 3. kann / sollte entfernt werden

Anträge aus der Stewardschaft

§106 (5) Die weiteren Aufgaben werden durch die Stewardordnung geregelt“

§ 106 (6): Jegliches Geschehen außerhalb der offiziellen Abreitezeiten fällt nicht in den Verantwortungsbereich des EWU-Stewards.

§ 107 (5) Bei respektlosem Verhalten gegenüber dem Steward kann dieser ohne vorherige Verwarnung direkt eine gelbe Karte erteilen. Wiederholt respektloses Verhalten kann zu einer roten Karte und damit zu einem Turnierausschluss führen.

§107 (6) Weiteres regelt die Stewardordnung und die Rechtsordnung der EWU.

§ 108 (5): „Der Steward ist berechtigt, eine Kamera bei sich zu tragen und diese nach seinem Ermessen einzusetzen. Er ist berechtigt, auf dem gesamten Turniargelände Ton- und Videoaufnahmen zu machen.“

§ 53 (1)

Jeder Teilnehmer hat die von der Meldestelle ausgegebenen Startnummern in Prüfungen, auf dem Abreiteplatz und dem gesamten Turniargelände sichtbar zu tragen, soweit er sich mit dem Pferd dort bewegt.

§ 145

Jeder Benutzer des Abreiteplatzes muss beim Abreiten und Führen sowie beim Longieren die für dieses Turnier zugeteilte Startnummer dieser Pferd-Reiter-Kombination sichtbar tragen.

Die nicht genehmigten Regelbucheinträge sind hier nicht aufgeführt. Anfragen dazu bitte an die BGS per E-Mail senden.